

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2021

Bitte bis **spätestens 31. Januar 2022** vollständig ausgefüllt mit **2 Unterschriften im Original** senden an die:

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Bereich Gesundheitsförderung
Ute Milczynski
Müllerstraße 41
09113 Chemnitz

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift):

AnsprechpartnerIn bei eventuellen Fragen:

Telefon:

Bewilligungsbescheid vom:

Betrag 2021:

€

**nachzuweisender
Gesamtbetrag:**

Registriernummer:

Betrag Restmittel 2020:

€

€

1. Zahlenmäßiger Nachweis/Verwendungszweck (siehe Anlage 1) (unbedingt ausfüllen):

Die Fördermittel wurden in Höhe von € wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet.
Restmittel in Höhe von € wurden nicht ausgegeben. Für die Restmittel bitte ich um

- Übertragung in das Förderjahr 2022**
 Einleitung der Rückzahlung

Die Fördermittel wurden ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben gemäß § 20h SGB V verwendet.

Uns ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen bei Zweckentfremdung oder wenn die Gesamtausgaben unter der bewilligten Fördersumme liegen, zurückgefordert werden.

2. Jahres- oder Tätigkeitsbericht (unbedingt einreichen)

Die Originalrechnungen bzw. Rechnungskopien werden von uns als Fördermittelempfänger 6 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt.

Ort, Datum

Ort, Datum

1. rechtsverbindliche Unterschrift (unbedingt ausfüllen)

2. rechtsverbindliche Unterschrift (unbedingt ausfüllen)

